

773

# Dornbirner Gemeindeblatt

Erscheint jeden Sonntag. — Preis für das 2. Halbjahr 5 2.—, im Inland mit Postverendung, 5 5.—, nach Deutschland und das übrige Ausland, 5 7.—, einzelne Nummer, 5 0.20. Einschaltungen kosten 5 0.22, für Auswärtige 5 0.33, der Jellenraum und sind bis spätestens Donnerstag abends kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Herausgabe und Verlag: Stadtgemeinde Dornbirn. Für die Schriftleitung verantwortlich:  
Stadtgemeindebeamter Dornbirn, Amtsleitung, Rathaus Zimmer Nr. 6. Buchdruckerei Daniel Feuerstein, Dornbirn.

Nr. 37

Sonntag, 12. September 1937

68. Jahrgang

**Wochentalender:** Sonntag, 12. September, Maria Namen; Montag, 13. Tobias, Notburga; Dienstag, 14. Hl. † Erhöhung; Mittwoch, 15. 7. Schmerz. Mar.; Donnerstag, 16. Cornelius, Ludm.; Freitag, 17. Hildegard; Samstag, 18. Josef v. A.

**Vieh- und Krämermärkte in Dornbirn im Jahre 1937.** 21. September, 5. Oktober, 19. Oktober, 16. November, 6. Dezember.

## Schulbeginn.

An der **Mädchenhauptschule**, an sämtlichen **Volksschulen** und in den **Kindergärten** von Dornbirn beginnt das neue Schuljahr am **Donnerstag**, den 16. September. Nachträgliche Einschreibungen finden an allen diesen Anstalten am gleichen Tage nach dem Heiliggeistamte statt.

In **Markt** beginnt das Heiliggeistamt um  $\frac{1}{2}$  9 Uhr.

Im **Kindergarten Markt** ist zur Aufnahme das vollendete 4., im **Kindergarten Haslerdorf** das vollendete 5. Lebensjahr erforderlich.

Zum Besuche der **Volksschule** sind alle Kinder verpflichtet, die das 6. Lebensjahr am Tage des Schulbeginnes vollendet haben und von der Schulpflicht gesetzlich nicht entbunden sind. Für jene neu Eintretenden Schüler, die nicht in Dornbirn geboren sind und nicht schon früher eingeschrieben wurden, ist der amtliche Geburts- oder Taufschein mitzubringen, allenfalls auch der Impfschein.

**Mädchen**, die die **Hauptschule** besuchen wollen, treten normalerweise nach ihrem 4. Schuljahre in die 1. Klasse der Hauptschule über. Die Aufnahme in die 2. Klasse wird in der Regel nur Auswärtigen gestattet und erfolgt auch bei Einheimischen bloß ausnahmsweise, jedoch in jedem Falle erst nach bestandener Aufnahmeprüfung.

**Eröffnungsgottesdienst.** In den Volksschulen versammeln sich die katholischen Schüler eine Viertelstunde vor Beginn des Heiliggeistamtes auf dem Schulplatze (bei schlechtem Wetter in den Klassenzimmern) und werden von dort gemeinsam in die Kirche geführt.

Der **Ortschulrat** erwartet, daß die Eltern die Schule und die Lehrpersonen unterstützen, die Kinder zum regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuche, sowie zur Reinlichkeit und Ordnung verhalten und hofft, daß keine Partei ohne gesetzliche Entschuldigungsgründe oder ohne vorherige Bewilligung von Seite der Schulleitung ein Kind vom Schulbesuche abhalte.

Ortschulrat Dornbirn, am 7. September 1937.